

Paar neue Weinleider zur Disposition. — „Ach was, neue Weinleider, — die Weinleider sind das Wenigste — aber die Börse mit 21 Stück Friedrichsdor, 7 harten Thalern und Kleingeld hat darin gesteckt.“ Der Wirth wird bleich. Großer Aufruf im Hotel, — Acquisition, — Alles umsonst, — die Weinleider und — die Börse sind fort, und der Herr Fremde „fangen“, an unangenehm zu werden. Der Ruf des Hotels steht auf dem Spiel und der Wirth bietet alles Mögliche auf, den Fremden zu beruhigen. Eine Auswahl guter Weinleider ist schnell aus dem nächsten Kleiderladen geholt, schon auf dem Zimmer und mit der Wirth, den räthselhaften Vorfall zu verschweigen, wird dem immer noch sehr aufgebracht Gast die in der Börse angelegte vorhandene Summe — „Heller bei Pfennig“ — ersetzt. Nach vielem Zureden verspricht der Fremde zu schweigen, bezahlt seine Rechnung und — reißt ab. — Am anderen Tage kam der Wirth auf einem Spaziergange zu einem befreundeten Weinbändler und ließ sich am Stammtisch unter den Bekannten nieder. Man plaudert, als plötzlich einer der Gäste zum Wirth gewendet, also anhebt: „Nun, sag' mal, was stellt denn das vor? Du legst wohl hier eine Trödelbude an? Da hängen nun schon seit gestern ein Paar alte schäbige Weinleider.“ — „Ja, damit ging's mir eigen. Denkt Euch, kommt vorgestern ein Kerl hierher, ist und trinkt, und als es zur Bezahlung kommt, hat der Lump kein Geld. Morgen, sagt er. — Ich wollte nun irgend ein Pfand (er hatte einen großen Mantel), nein, er zieht sich die Weinleider aus und läßt sie hier, und da soll er noch wieder kommen.“ — „Wie sah er denn aus?“ frug kleinlaut unser anwesender Hotelwirth. Die Beschreibung paßte sehr genau. „Nun dann bin ich der Gemachte, die Hosen kosten mich 137 Thaler.“

Bei Obernhau (Sachsen) hat sich ein schreckliches Unglück zugetragen. Am 10. Septbr. kurz nach 1 Uhr Nachts entstand in dem eine Viertelstunde von Obernhau gelegenen großen Schneide- und Leinwandmühlwerk des Herrn Winkler, in welchem sich drei Brettsägen, eine Zirkelsäge, eine Walmühle, eine Leinwandmühle und eine Kistenfabrik befanden, ein Brand, der so schnell um sich griff, daß an irgend eine Rettung der Werke nicht zu denken war. Ebenso wurde ein Theil der vor dem Werk aufgeschichteten Bretter und Klöße ein Raub der Flammen. Das Schrecklichste dabei aber ist, daß eine ganze Familie dabei umkam. Der an einer Giebelseite des Werks unter dem Dach wohnende Werkführer Weyer, aus dem Schlafe erwacht, will sich, seine Frau und drei Kinder retten. Der Mann mit einem dreijährigen Kinde auf dem Arm voraus, dann folgt ein Mädchen von neun Jahren, und die Frau mit dem Kinde von einem Jahr auf dem Arm. Doch kaum sind sie einige Schritte von der Stube nach der etwas entfernten Treppe gelaufen, so bricht die Frau mit dem Kinde unter lautem Schreien durch den brennenden Boden in die Feuerfluth; einige Schritte später bricht auch das neunjährige Mädchen durch; der Mann eilt mit seinem Kinde weiter, findet die erste Treppe brennend, sucht eine weiter gelegene Treppe, bleibt aber mit dem Kinde an einem Balken hängen, im andern das Kind haltend und am ganzen Körper brennend; hier rettet ihn der Delschläger, und er läuft mit dem halbverbrannten Kinde eine ziemliche Strecke in ein

Haus. Das gerettete, am ganzen Körper verbrannte Kind ist Tags darauf unter gräßlichen Leiden gestorben. Der Mann, ebenfalls schrecklich am Gesicht, Rücken und an den Armen verbrannt, wird schwerlich mit dem Leben davon kommen.

Aus Bangkok in Siam wird den Hamburger Nachrichten nach einem Familienbriefe u. A. Folgendes mitgetheilt: Die weltberühmte siamesische Amazonengarde besteht in der That und zwar aus ungefähr 1000 Mädchen, welche sämmtlich Röcke und Hosen, Hüten und Säbel tragen, so bilden sie die Leibgarde Sr. Majestät. Wenn ich sage: Mädchen, so müßt Ihr Euch darunter nur ja keine zarten, holden Geschöpfe vorstellen. Im Gegenheil alle sind mehr oder weniger derbe, handfeste Wesen, wie bei uns die tüchtigsten Bauerndienerinnen und das müßte schon ein fixer Kerl seyn, der mit einer dieser Leibwächterinnen anzubinden wagte. Ich für meine Person wenigstens danke für jede Annäherung.

In Pondschat ist unlängst der seltene Fall vorgekommen, daß eine englische Dame von guter Familie, eine Miß Hodges, einen vornehmen Sikh geheiratet hat, den Radichab Mandir Singh von Kuppurbhulla, welcher während der Rebellion den Briten kräftige Unterstützung leistete. Die Kinder dieser Ehe sollen zu Christen erzogen werden.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 29. September 1859.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	sch.	fl.	fr.	sch.	fl.	fr.	sch.
Kernen 1 Schfl.	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel pr. Schfl.	5	34	—	5	23	—	5	18	—
Haber „ neuer	6	42	—	5	56	—	5	12	—
Gerste 1 Sri. neue	4	8	—	1	4	—	—	—	—
Weizen „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rojaen „	1	24	—	1	20	—	—	—	—
Welschkorn pr. Sri.	1	42	—	1	36	—	—	—	—
Werbobnen „	1	42	—	1	36	—	—	—	—
Wicken „	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Prod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernbrot	24 fr.
das Weidh eines Kreuzerwecken	7 Loth.
1 Pfund Schw. in Fleisch	
a) ganzes	12 fr.
b) abgezogenes	11 fr.
1 „ Ochsenfleisch	11 fr.
1 „ Kuhfleisch	9 fr.
1 „ Hirschfleisch	10 fr.
1 „ Kalbfleisch	11 fr.

Schorndorf den 3. Oktober 1859.
Stadtschultheißenamt. Palm.
Gesehen Königl. Oberamt.
Akt. Schlotterbeck.

Medigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 79.

Samstag den 8. October

1859.

Amthche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Vermögens-Ausfolge. Johann Jakob Böhringer von Schnaitz und dessen Ehefrau, welche im Februar d. J. nach Amerika ausgewandert sind, bitten um Ausfolge ihres noch diesseits befindlichen Vermögens.
Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb der Frist von 30 Tagen geltend zu machen sind, widrigenfalls der Vermögens-Ausfolge stattgegeben würde.
Den 30. Septbr. 1859.

Königl. Oberamt.
Akt. Schlotterbeck, A.-B.

Schorndorf. Bekanntmachung. Der Seiler David Roos in Hohengehren ist um die Ertheilung der Concession zum Betrieb einer Krämerei eingekommen.
Diesenigen, welche gegen dieses Vorhaben Einwendungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche innerhalb der Frist von 15 Tagen beim Oberamt schriftlich vorzubringen.
Den 5. Oktober 1859.

Königl. Oberamt.
Akt. Schlotterbeck, A.-B.

Schorndorf. Zu Folge Erlasses des K. Gerichtshofs für den Saalkreis vom 31. Mai d. J. wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Beseitigung von Zweifeln über den Sinn des zweiten Absatzes des §. 6. der K. Verordnung vom 1. Juli 1841 in Betreff der Gebühren der Gemeindediener, das K. Justiz-Ministerium durch Erlaß vom 23 — 28. Mai d. J. sich dahin ausgesprochen hat:

„daß die aufgestellten Pfandhilsbeamten gleich den Schultheißen und Gemeinderäthen, welche zugleich Rathschreiber sind, (§. 1. der Verordnung vom 1. Juli 1841) einen doppelten Antheil an den Gebühren der Gemeinderaths-Collegien in Unterpandssachen (§. 4. der Verordnung vom 1. Juli 1841 beziehungsweise §. 3 — 7. der Verordnung vom 25. Dezember 1858) zu beziehen haben.“
Den 5. Oktober 1859.

K. Oberamtsgericht.
Wellnagel.

Es ist schon mehrfach wahrgenommen worden, daß Weingärtner, welche unter der Kelter ihren Wein ganz oder theilweise verkaufen, dem Kelternschreiber gar keine Anzeige davon machen, vielmehr der Ansicht sind, dieß seye Obliegenheit des Käufers. Da aber nach der bestehenden Vorschrift, der Verkäufer und nicht der Käufer die Anzeige-Pflicht hat, so wird dieß zur genaueren Nachachtung in besondere Erinnerung gebracht, im Allgemeinen aber auf die in jeder Kelter angeschlagenen Placate verwiesen.

Schorndorf, den 6. Oktbr. 1859.

K. Kameralamt.
Frost.

K. Umgelbs-Commissariat.
Späth.

Schorndorf. Das Commando des R. I. Infanterie-Regiments in Ulm verlangt Auskunft darüber, welche beurlaubte Soldaten ihre mitgenommene Montirung eingeschickt haben.

Die Orts-Vorsteher erhalten daher den Auftrag hierüber innerhalb 8 Tagen Anzeige zu machen.

Den 7. Oktober 1859.

R. Oberamt.
Act. Schlotterbeck, U. V.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzichts, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Veroronung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Remer-tungen.
Gemein-rath Schornbach.	1859 7. Octbr.	Schorndorf.	Jakob Knöbel, gew. Oelmüller, nun in Amerika.	Montag den 14. November Nachm. 1 U.		siehe unten.
Außerger. Schulden-Erledigung. Dem Schuldner wurde schon 1833 vergantet. Neue Activ-Masse 79 fl.						

**Schorndorf.
(Gläubiger-Aufruf.)**

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Erbteilungen vorzunehmen, und zwar:

- Schorndorf.
Karl Friedrich Dohlinger, Bäckers We.
Geulieb Ziealer, Metzgerber.
Geulieb Schallenmüller, Wundarzt Ehefrau.
Pfarrer Meßling's We.
Christian Friedrich Obermüller, Bäcker.
Luise Giffel, ledig.
Karl Dohlinger, Stadt-Beisetzers Ehefrau.
Haubersbronn.
Johannes Ziegele's We. (Verm. Uebergabe.)
Oberurbach.
Joh. Geora Kube's We.
Christian Friedrich Herrmann, Schneiders We.
Joh. Friedrich Bäder, Mähars We.
Joh. Georg Paul, Seilers Ehefrau.

- Unterurbach.
Karl Friedrich Stein, Löwenwirths We.
Joh. Georg Zehender, Maures We.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.

Den 5. Oktober 1859.

R. Gerichtsnotariat. Moser.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.

(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung dießseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen:

- Hablbronn.
Bleßing, Mathäus, Schneiders Ehefrau, Ev. Thlg.
Heßlach.
Illg, Margarethe, ledig, Realblg.
Höflinswirth.
Stadelmann, Imanuel, Bauer, Event. Thlg.
Schorndorf.
Kuhle, Jg. Adam, Wirts. Ehefrau, Event. Thlg.
Galler, Georg Friedrich, Bauers Ehefrau von Kettweil, Realblg.
Bann, Michael, Tagelöhner, Event. Thlg.
Bürkle, David, Bauer, Realblg.

- Weiler.
Schaubacher, Johannes, Bauers Ehefrau, Ev. Thlg.
Herrmann, Joseph, Weingr. Realblg.

- Winterbach.
Beck, alt Johannes, Weber, Verm. Ueberg.
Jordan, Daniel, Bäckers Ehefrau, Ev. Thlg.

Den 4. October 1859.

R. Amts-Notariat. Bauer.

Unterurbach.

Executions-Verkauf.

Da die Voraussetzungen, unter welchen der auf den 3. d. M. (No. 76 dies. Blattes) anberaumt gewesene Executions-Verkauf bei Müller Vareis dahier eingestellt worden ist, nicht zugetroffen sind, so ist zum Verkauf der dort beschriebenen Gegenstände, wozu noch 4 Eimer neuer Most kommen, aufs Neue Termin auf

Montag den 10. d. M. Morgens 8 Uhr anberaumt worden, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Schultheißenamt.
Stein.

Weiler.

Weinmost-Verkauf.

Von der Pflugschaft der Wittib Kolb'schen Kinder werden nächsten Dienstag den 11. d. M. Mittags 12 Uhr, 5 bis 6 Eimer neuer Wein von bester Qualität auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. October 1859.

Schultheißenamt.
Schuabel.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Geld auszuleihen.

Wegen vorschriftsmäßige Versicherung sind 1000 fl. zu 4 1/2 % in einem oder mehreren Posten auszuleihen.

Oberamts-Sparkasse.
L. u. S.

Schorndorf.

Es ist zwischen Urbach und der Urbacher Brücke ein Granatenkugler gefunden worden. Der Eigenthümer kann solches abholen bei Joh. Kraiß in der neuen Straße.

Schorndorf.

Fettes Hammelfleisch

ist fortwährend zu haben das Pfund 8 fr. Johannes Hirschmann, Metzgermstr. beim untern Iher.

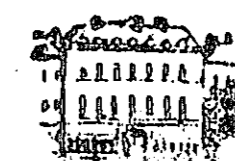
Schorndorf.

Ein ganz neues sehr stark in Eisen gebundenes Oval-Faß, 3 1/2 Eimer haltend, hat aus Auftrag zu verkaufen

Kroll, Kupferschmied.

Schmied Stumpff hat ein 6- und ein 3 1/2-eimriges Faß zu vermischen.

**Schorndorf.
Haus-Verkauf.**



Die Unterzeichnete hat ihr Wohnhaus die frühere Stadtschreiberei in sehr schöner Lage mitten auf dem Marktplatz um 4000 fl. verkauft, und kommt solches Montag den 17. October in einmaligen Aufstreich, wozu die Liebhaber hie mit eingeladen werden.

Unter dem Haus befindet sich ein schöner gewölbter Keller;

- im 1ten Stock Schuer, Stallung zu 3 Stücken Vieh, Stube und Stubenkammer, Küche, Waarenkammer, Magdkammer und Heubarn;
- im 2ten Stock 2 heizbare Zimmer, 2 unheizbare Zimmer, nebst Küche und Küchenkammer;
- im 3ten Stock gleichfalls 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer nebst Küche und Küchenkammer; auf der Bühne mehrere Kammern, Holz- und Frucht-Käume.

Hinter dem Haus ein hübsches Gärtchen 32 Ruthen haltend, Hofraum und Waschküche.

Das ganze Anwesen eignet sich seiner schönen Lage wegen ebenso zum Betrieb eines Gewerbs als zu einem Privatitz. Die Zahlungs-Bedingungen können billig gestellt werden.

Kupferschmied Weinhardts Witwe.

Schwefel Krieg verkauft aus freier Hand sein Haus in der Kirchgasse, sowie ca. 1 M. Wiesen, und wiederum ca. 3 B., beide im vordern Ramsbach, ca. 1 B. Baumgut in der Grafenhalde und 18 Ruth. Land in den weiten Gärten. Sämmtliche Güterstücke sowie das Haus kommen Montag den 17. (statt den 10.) dies auf dem Rathhaus Nachmittags 2 Uhr in öffentlichen Aufstreich.

Bei dem letzten Regenwetter ist ein grünbaumwollener Schirm mit einem Knopf irgendwo stehen geblieben, man bittet, denselben der Metaktion zu übergeben.

Das Nach-Dehrdgras von 2 M. Wiesen hat zu verpachten im Auftrag
Wiktör Renz.

Schorndorf.

Von 13 Brill. gewässerten Wiesen hat das Dehrdgras zu verkaufen

Rippmann, z. Anker.

Schöne Milchschweine sind zu haben Donnerstag den 13. Oktbr. bei
W. Obermüller.

Welzheim.

Botenfuhrwerk-Empfehlung.

Der Unterzeichnete fährt regelmäßig am Donnerstag von Welzheim ab nach Stuttgart, sowie am Montag nach Murrhardt und hält in Schorndorf bei Herrn Rippmann zum Anker. Alle Aufträge pünktlich besorgend empfiehlt sich

Georg Müll. z.

Ein Seimriges Faß,
ein Seimriges Bitto, gut in Eisen, sind zu
vermieten auch zu verkaufen.
Bei wem? sagt

die Redaktion.



Während des Herbstes ist
Freibacken.

Verschiedenes.

(Eingekendet.)

In einem der letzten sehr unfreundlichen Tage des
Novembers 1845 trat ein mit einem ziemlich schweren
Packe beladener Wanderer in einem französischen Gast-
hose ab. Nachdem er sich seiner Last entledigt, wurde
er in das geräumige Gesellschaftszimmer gewiesen, wo
er unten an einem langen Tische Platz nahm, woran
etwa 40 Gäste in lebhafter Unterhaltung saßen. Es
waren Kleinhändler, welche in die Stadt gekommen
waren, um dem Tags darauf stattfindenden Jahrmarkte
beizuwohnen. Sie sprachen durcheinander von Handel
und von Politik, dann aber auch von Priestern und
von Religion. Allein es war auch nicht Einer unter
ihnen, welcher Ehrfurcht vor Gott und göttlichen Din-
gen an den Tag geklagt hätte. Der Spottgeist, zu dem
einige Stimmführer den Ton angegeben, hatte sich der
ganzen Versammlung bemächtigt — nur der eben erst
eingetretene Wanderer hielt sich ferne davon. Ruhig
und schweigend verzehrte er sein Abendbrot, nie ver-
zog sich sein Mund auch nur zu dem leisesten Räckeln,
ein so lautes Gelächter auch oft den Saal erfüllte, wenn
irgend eine besonders beißende Spottrede dazu auf-
forderte. Lange blieb er ungeschadet, endlich aber fiel er
doch einem der Hauptredner auf, der es sich dann
nicht versagen konnte, ihn mit den Worten anzureden:
„Sie, mein Herr da unten, haben noch nicht ein Wort
zu Allem gesagt, was wir reden; wir möchten aber
doch gerne auch wissen, ob Sie eben so denken wie
wir?“ — Darauf antwortete der Gefragte: „Verzeihen
Sie, mein Herr, wenn ich Sie um die Erlaubniß bitte,
auch ferner schweigen zu dürfen. Wenn ich gleich eben
so gut, wie Sie, das Recht anspreche, über die Gegen-
stände, welche sie verhandelt haben, meine eigene Mei-
nung zu haben, so bin ich doch weit entfernt, sie mit
Darlegung derselben beleidigen zu wollen.“ — „Wie
sollten Sie uns beleidigen, wenn Sie Ihre Meinung
uns sagten, wir haben ja auch die unsere frei heraus-
gesagt, und wir leben ja in Frankreich, wo Jeder gleiche
Freiheit hat.“ — „Dennoch muß ich nochmals bitten,
mir es zu erlassen, meine Meinung auszusprechen, da
dieselbe der Ihrigen so sehr entgegen ist, daß ich nicht
ohne Grund fürchte, Sie höchlich zu beleidigen, wenn
ich sie darlege.“ — „Fürchten Sie das nicht, mein Herr!
Wir betheuern Ihnen, daß wir Ihnen nicht zürnen
wollen, möchte Ihre Meinung auch noch so sehr von
der unsren abweichen.“ — „Wohlan! so habe ich nur
noch die Eine Bitte, daß Sie mich ruhig und ohne
Unterbrechung bis zu Ende anhören wollen; dann will
ich nicht entgegen seyn, daß auch Sie mit aller Frei-
müthigkeit meine Rede erwiedern.“ Nachdem ihm dies
es zugesagt war, sammelte er sich einige Augenblicke,
zog dann ein Büchlein aus der Tasche und begann:

„Ich glaube, Ihnen meine Ansicht nicht besser darlegen
zu können, als wenn ich Ihnen vor Allem vorlese, was
ein alter Schriftsteller, mit dem ich vollkommen zusam-
menstimme, darüber gesagt hat. — Es schreibt der h.
Apstel Paulus im ersten Brief an die Corinthier, im
zweiten Kapitel: Und ich, da ich zu euch kam, kam ich
nicht mit hohen Worten u. s. w.“ Er las das ganze
Kapitel mit lauter, eindringlicher Stimme bis zu Ende
vor, und fügte dann einige erläuternde Bemerkungen
bei, endlich damit schließend: „Eben Sie, meine Her-
ren, das ist mein Glaube, und hat irgend Jemand et-
was dagegen einzuwenden, dem will ich recht gerne
auf seine Einwendungen antworten.“ Wie bedungen
war, hatte ihn die Versammlung bis zu Ende unge-
hindert fortreden lassen, ja sie hatte ihm mit steigender
Aufmerksamkeit zugehört. Als er aber nun aufgehört,
wurden einige bescheidene Einwendungen gemacht; un-
ser Wanderer nahm diese mit aller Gelassenheit auf,
antwortete mit Ruhe und Gründlichkeit, und so ent-
spann sich bald ein sehr lebhaftes, ziemlich allgemeines
Gespräch, doch in ganz anständiger Weise. Ueber die-
sem Gespräch floß die Zeit rasch vorüber; ehe man
sich's versah, war die Rittersnachtsstunde vorbei, darun-
ter wollte der Fremdling abbrechen, zumal da er durch sei-
nen beschwerlichen Marsch am Tage ziemlich ermüdet
war. Allein die Gesellschaft wollte ihn nicht von sich
lassen, und Einer aus ihrer Mitte sagte ihm: „Mein
Herr! Was Sie uns da gesagt, ist uns so neu, so
wichtig, so erstaunenswerth, daß es uns schwer wird,
abzubrechen. Ja wir können Sie unmöglich von uns
lassen, ehe Sie uns über Eines noch weitere Befriedi-
gung gewährt. Sie erwählten unter Anderem des
Herzengebets, das so etwas ganz Anderes sey, als das
Gebet auswendig gelernter Formeln. Ich gestehe Ih-
nen, ich habe noch nie in meinem Leben Jemand aus
dem Herzen beten gehört, aber nach dem, was Sie
uns davon gesagt, verlangt mich sehr darnach. Ich
möchte Sie daher bitten, beten Sie noch aus dem Her-
zen, ehe wir auseinandergehen.“ Alle Anwesenden
stimmten in diese Bitte mit ein und der Fremde konnte
sie nicht verweigern. Eine tiefe Stille verbreitete sich mit
Einem Mal durch das Zimmer, die nur durch das
fürchtbare Losen des Sturmes unterbrochen wurde, der
draußen toste. — dann warf sich der Fremde auf seine
Kniee nie er und ergoß sein Herz in einem feurigen
Dankgebete für alle die Gnade und Liebe, die ihm sein
himmlischer Vater an diesem Tag erwiesen, und flehte
zugleich um bleibenden Segen für seine neuen Freunde.
Als er sich wieder erhob, war Jedermann ernst und
sammelt; einige der Gäste aber fragten: ob er ihnen
nicht das schöne Buch verschaffen könnte, daraus er ih-
nen vorgelesen? „Ja wohl! meine Herren!“ antwor-
tete er, „das ist eben der Zweck meiner Reise; ich habe
es zu meiner Lebensaufgabe gemacht, das Buch aller
Bücher, das theure Wort Gottes denen zu bringen,
die es noch nicht kennen. Warten Sie nur ein wenig,
und ich will Ihren Wunsch erfüllen.“ Er ging sofort
in sein Zimmer, öffnete seinen Pack und brachte eine
Anzahl N. Testamente herbei. Man fragte, was sie
kosten? und da er nicht mehr als einen Franken für
jedes verlangte, so gab man ihm für jedes derselben
zwei, unter der Bemerkung: er möchte dafür wieder
Exemplare an Untermittelte verschicken.

Redigirt, p. druckt u. verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 80.

Dienstag den 11. October

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

(Güter-Verkauf.)

Nachstehende in der Gemarkung des Joh. Jakob
Bühler, Tagelöhner von hier befindliche — auf der
Markung Oberberken liegende — Güterstücke kom-
men am

Samstag den 22. October d. J.

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Oberberken im öffentlichen
Ausschreib zum Verkauf, wozu die Liebhaber einge-
laden werden; und zwar:

- $\frac{2}{3}$ M. 1, 5 Rthn. Acker in der wüsten Hecke
Anschlag 60 fl.
- $\frac{3}{4}$ M. 22, 9 Rthn. Acker in den Gassenacker
Anschlag 150 fl.
- M. 42, 5 Rthn. Acker in den Rossbronnen-
äckern Anschlag 50 fl.
- $\frac{1}{2}$ M. 46, 9 Rthn. Wiesen in den Kirchwiesen
Anschlag 200 fl.
- $\frac{1}{4}$ M. 3, 9 Rthn. Gras- und Baumgarten in
den untern Gärten Anschlag 60 fl.
- $\frac{3}{4}$ M. 32, 5 Rthn. Acker in der Rassenfurch
Anschlag 150 fl.

Den 7. October 1859.

Gemeinderath.
Verstand Palm.

Schorndorf.

Den Orts-Vorstellern wird aufgetragen, zu An-
schaffung und Verbreitung der vom Ausschuss des
landwirthschaftlichen Vereins empfohlenen Schrift

„die Weinbauschule“

das Ihrige beizutragen, und wird bemerkt, daß ein
Ankauf auf Kosten der Gemeinde einem Anstand
nicht unterliegt.

Den 8. October 1859.

Königl. Oberamt.

H. Schlotterbeck, A. B.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Landwirthschaftlicher Verein.

Die von der Weinverbesserungsgesellschaft gekrönte
und von derselben herausgegebene Schrift des Hrn.

Cameralverwalters Dornfeld in Weinsberg,
„die Weinbauschule, oder Anleitung zur Pflan-
zung der Rebe und Gewinnung des Weins“
ist bei Buchbinder Bregenzler dahier gegen den
höchst billig gestellten Preis von 18 fr. pr. Exem-
plar zu haben. Das Buch ist mit großem Fleiß
bearbeitet, enthält einen reichen Saß von Wissen
und Erfahrung, und wird auch der Weingärtner
von Profession manchen Gute daraus lernen können.
Den Herren Orts-Vorstellern der Weinbauteiben-
den Orte wird durch Bregenzler eine Anzahl Exem-
plare zugehen, und werden dieselben ersucht, zu
möglichster Verbreitung der Schrift beizutragen.
Den 8. October 1859.

Für den Ausschuss.
Fuchs.

Schorndorf.

Güter-Verkauf.



Die Unterzeichnete hat ihr Wohn-
haus die frühere Stadtschreiberei in
sehr schöner Lage mitten auf dem
Marktplatz um 4000 fl. verkauft,
und kommt solches Dienstag den 17. October in
einmaligen Ausschreib, wozu die Liebhaber hienit
eingeladen werden.

Unter dem Haus befindet sich ein schöner ge-
wölbter Keller;

im 1ten Stock Scheuer, Stallung zu 3 Stücken
Wich, Stube und Stubenkammer, Küche, Waaren-
kammer, Magdkammer und Heubarn;

im 2ten Stock 2 heizbare Zimmer, 2 unheizbare
Zimmer, nebst Küche und Küchekammer;

im 3ten Stock gleichfalls 2 heizbare und 2 un-
heizbare Zimmer nebst Küche und Küchekammer;
auf der Bühne mehrere Kammern, Holz- und
Frucht-Käume.

Hinter dem Haus ein hübsches Gärtchen 32 Ru-
then haltend, Hofraum und Waschküche.

Das ganze Anwesen eignet sich seiner schönen
Lage wegen ebenso zum Betrieb eines Gewerks
als zu einem Privatst. Die Zahlungs-Bedingun-
gen können billig gestellt werden.

Kupferschmied Weinhardts Witwe.

Schlosser Krieg verkauft aus freier Hand sein
Haus in der Kirchasse, sowie ca. 1 M. Wiesen,
und wiederum ca. 3 M., beide im vordern Nam-